

Hygienekonzept

Verein:

Vertreten durch:

Kontakt:

LINDEN DUDES e.V.

Gerrit Dworok und Sascha Graefe

0176-52928076 und 0163-9857728

gdworok@ und sgraefe@lindendudes.de

Ansprechpartner für

Hygienekonzept:

Sporthalle:

Adresse:

Gerrit Dworok

Sporthalle des GYM Limmer

Färberstraße 7, 30453 Hannover

Hygieneregeln

1. Alle sportlichen Veranstaltungen des LINDEN DUDES e.V. unterliegen den Vorgaben der aktuellen Niedersächsischen Corona-Verordnung.
2. Den Beschilderungen zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen ist Folge zu leisten.
3. Der LINDEN DUDES e.V. benennt dem/der 1. Schiedsrichter*in für das Spiel eine(n) Hygienebeauftragte(n), der/die Ansprechpartner*in für alle Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen ist.
4. Es gilt bei allen Sportveranstaltungen in geschlossenen Räumen die 3G-Regel: Alle Personen müssen geimpft, genesen oder getestet sein. Der entsprechende Nachweis muss dem/der Hygienebeauftragten am Eingang vorgezeigt werden. Die Gastmannschaft ist aufgefordert, den Nachweis durch das „Formular für den Heimverein“ des NBV zu erbringen. Schülerinnen und Schüler brauchen außerhalb der Regelungen zur regelmäßigen Testung im Schulbetrieb keine Nachweise. Kinder unter 6 Jahren brauchen keine Nachweise.
5. Personen dürfen nur die Halle betreten, wenn sie keine Krankheitssymptome haben oder wissentlich kein Kontakt zu infizierten Personen innerhalb der letzten 2 Wochen bestand.
6. Personen dürfen nur die Halle betreten, sofern sie sich in die luca-App eingetragen haben. Der benötigte QR-Code ist am Halleneingang und/oder an diversen Stellen innerhalb der Halle zu finden. Ist das Einloggen via luca-App nicht möglich, ist die betroffene Person aufgefordert, ein Kontaktformular (Familiename, Vorname, vollständige Anschrift, Telefonnummer, Erhebungsdatum, Erhebungsuhrzeit) auszufüllen. Der/Die Hygienebeauftragte bzw. der LINDEN DUDES e.V. muss die Dokumentation bis drei Wochen nach dem Spiel aufbewahren und auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt vorlegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keinerlei Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des Spiels sind die Kontaktdaten zu löschen.
7. Beim Betreten der Sportstätte ist verpflichtend eine Händedesinfektion durchzuführen.
8. Auf allen Verkehrswegen gilt das Rechtsgehbot. Auf dieses ist besonders zu achten, vor dem Hintergrund, dass die Halle über nur einen Ein- und Ausgang verfügt.
9. Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen ist vorgeschrieben, sofern der Mindestabstand von 1,5 Meter zu unbekanntem Personen nicht eingehalten werden kann. Davon ausgenommen ist der Personenkreis A während des laufenden Spiels.
10. Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen ist auf allen Verkehrswegen und sanitären Anlagen vorgeschrieben, sowie in allen weiteren Situationen, in denen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
11. Die Umkleiden, sowie die sanitären Anlagen in den Umkleiden dürfen nur von den spielenden Mannschaften, Betreuer*innen und Schiedsrichter*innen genutzt werden.



12. Nach dem Umziehen dürfen keine Gegenstände (z. B. Kleidung) in den Umkleieräumen verbleiben.

13. Alle Räume werden mindestens vor und nach jedem Spiel gelüftet.

14. Der Hygienebeauftragte stellt sicher, dass nach jedem Spiel Oberflächen in Mannschaftsbereichen und am Kampfgericht, für das Spiel relevante Utensilien und Türgriffe der Kabinen, sowie Türgriffe und Handläufe in Zuschauerbereichen desinfiziert werden.

15. Alle Bälle, die zum Einspielen benutzt werden, werden vorher desinfiziert. Diese Bälle dürfen danach von niemandem außerhalb des Personenkreises A berührt werden. Anderenfalls ist eine erneute Desinfektion erforderlich.

16. Spielbälle werden nur von Personenkreis A genutzt. Sollten Personen außerhalb des Personenkreis A Kontakt zu den Spielbällen haben, müssen diese vor der nächsten Nutzung desinfiziert werden.

17. Alle Spielbeteiligten halten mindestens 1,5 Meter Abstand zum Kampfgericht. Der Kampfgerichtstisch soll mindestens einen Abstand von 2 Meter zu anderen Bereichen (z. B. Mannschaftsbänken) haben.

18. Die Bezahlung der Schiedsrichter*innen hat unter Beachtung des Mindestabstands von 1,5 Meter zu erfolgen oder es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

19. Zuschauer sind zu den Spielen unter den geltenden Bedingungen zugelassen. Es sind maximal 50 Zuschauer zugelassen.

20. Personen, die nicht dem Personenkreis A zugehörig sind, dürfen sich nur im Tribünenbereich aufhalten.

Allgemeine Hygieneregeln

Alle zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen behördlichen Vorgaben und Empfehlungen zur Hygiene und Reduzierung des Infektionsrisikos auch für den Sport gelten priorisiert. Die Empfehlungen zur individuellen Handhygiene gelten ebenfalls für alle Besucher*innen der Hallen. Das Waschen der Hände mit Wasser und Seife für min. 30 Sekunden oder das Desinfizieren der Hände sollte mindestens beim Betreten, besser noch beim Betreten und Verlassen der Halle durchgeführt werden. Ebenso gelten die Regelungen für die „Hust- und Niesetikette“ in Armbeuge oder Einweg-Taschentuch, sowie die umgehende Entsorgung von benutzten Taschentüchern.

Krankheits- und Infektionsverdacht

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen oder über Unwohlsein klagen, haben sich aus den Sporthallen fernzuhalten. Das gilt auch für Personen aus Haushalten mit einer erkrankten Person. Sollten erstmalig in der Halle Krankheitssymptome oder Fieber ($\geq 38^{\circ}\text{C}$) auftreten, so sollte die betreffende Person die Sporthalle und alle angeschlossenen Bereiche umgehend verlassen. Den Umgang mit positiv auf Covid-19 getesteten Personen, ihren Haushaltsangehörigen und deren Quarantäne regeln die behördlichen Vorgaben. Im Zweifel sollte hierzu das örtliche Gesundheitsamt kontaktiert werden. Für positiv getestete Personen und solche aus demselben Haushalt gilt darüber hinaus die Vorgabe, diese für mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb herauszunehmen.

Erläuterung

Personengruppe A: Mannschaften, Schiedsrichter*innen, Betreuer*innen, Kampfgericht*innen